

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6288

Umwelt- & Agrarausschuss
Herrn Vorsitzenden Hauke Götsch
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per Mail an Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Landesverband Schleswig-Holstein eV
Lorentzendamms 16, 24103 Kiel
Landesgeschäftsstelle
Fon 0431-66060-0
Fax 0431-66060-33

Absender des Schreibens:

Carl-Heinz Christiansen
stellv. Landesvorsitzender
Peter-Schmidts-Weg 5
25920 Risum-Lindholm

carl-heinz.christiansen@bund-sh.de

Datum: 15.06.2016

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Akzeptanz der Windenergienutzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des BUND-Landesverbandes nehme ich wie folgt Stellung:

Seit dem OVG-Urteil im Januar 2015 und im Zusammenhang mit der Planung für die Ausweisung von Vorrangflächen für die Windenergienutzung ist die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber der Nutzung der Windkraft und der Energiewende insgesamt stark gesunken. Dies nimmt der BUND Schleswig-Holstein mit Sorge zur Kenntnis, da besonders die Windenergienutzung eine tragende Säule der Energiewende ist.

Für die Ausweisung der Windeignungsflächen in der Teilfortschreibung der Regionalpläne 2012 hatte im Vorwege eine intensive Diskussion auf Gemeinde- und Kreisebene stattgefunden, um entsprechende Flächen der Landesplanung vorzuschlagen. Diese Diskussion findet jetzt nicht statt. Dies ist ein Manko und mit ein Grund, warum der Widerstand gegen eine Flächenausweisung zunimmt.

Ein weiterer Grund wird die z.T. mangelnde Teilhabe der Bevölkerung an den Windparks sein. So ist z.B. im Kreis Nordfriesland die Akzeptanz in der Bevölkerung besonders hoch, obwohl im Kreis NF überproportional viele Windenergieanlagen stehen, die aber überwiegend als "echte" Bürgerwindparks betrieben werden. Für den BUND Schleswig-Holstein ist die Teilhabe der regionalen Bevölkerung an den Windparks und die regionale Wertschöpfung an der Energiewende ein wichtiger Grundpfeiler für deren Akzeptanz.

Ein weiterer Grund dürfte die zurzeit bestehende Unsicherheit über Ausweisung oder Nichtausweisung von in der Windkarte vom März 2016 dargestellten möglichen Vorrangflächen sein. Zahlreiche dieser möglichen Flächen werden bereits von Investoren gesichert und entsprechende Planungen vorangetrieben. Dadurch werden Ängste in der Bevölkerung geschürt. Eine schnelle Veröffentlichung des 1. Entwurfs der Regionalpläne dürfte zur Beruhigung beitragen.

Auf der einen Seite bietet der Gesetzentwurf die Möglichkeit der Beteiligung der Bevölkerung am Entscheidungsprozess. Auf der anderen Seite enthält er aber auch Unsicherheiten, wie z.B. die Aussage: "ausreichend andere Flächen". Bis zu welchem Prozentsatz stehen "ausreichend andere Flächen" zur Verfügung? Ab wann soll gegen das Votum der Gemeinde entschieden werden?

Im Rahmen der Abwägung sollen "angekündigte Entscheidungen kommunaler Gebietskörperschaften" Berücksichtigung finden. Wie soll das praktisch funktionieren? Wie sollen nicht endgültige Entscheidungen, die sich im kommunalen Entscheidungsprozess ja nochmal ändern können, im Abwägungsprozess einbezogen werden?

Außerdem ist nicht definiert, wie stark das Votum der kommunalen Gebietskörperschaft gegenüber den anderen Abwägungskriterien gewichtet werden soll. Eine Gewichtung zu Lasten arten- und naturschutzfachlicher Abwägungskriterien darf nicht erfolgen und wird vom BUND SH abgelehnt.

Auch ist nicht definiert, wie eine räumliche Konzentration der Vorrangflächen verhindert werden soll. Da besonders an der Westküste, und hier besonders im Kreis Nordfriesland, die Akzeptanz gegenüber der Windenergienutzung besonders hoch ist, kann es zur Situation kommen, dass die dortigen Gemeinden eine verstärkte Ausweisung von Vorrangflächen fordern. Wenn dann die Gemeinden des Mittelrückens und der Ostküste die Ausweisung von Vorrangflächen ablehnen, steht die Landesplanung vor einem Dilemma. Es kann nicht ihr Ziel sein, die neuen Vorrangflächen nur konzentriert an der Westküste auszuweisen, was entsprechende negative Folgen auf Landschaft, Artenschutz und Akzeptanz in der Bevölkerung hätte.

So wünschenswert die Einbindung der Gemeinden und Kreise auch ist, nach Ansicht des BUND SH kommt das Gesetz dafür zu spät. Zum einen muss das Gesetz durch den Landtag verabschiedet werden und in Kraft treten und zum anderen müssen dann noch die Gebietskörperschaften ihr Votum abwägen und beschließen. Dann muss die Landesplanung ihre derzeit laufende Abwägung der Flächenfindung mit den Voten der Gebietskörperschaften abgleichen und überarbeiten. Dies würde zu Verzögerungen von wenigstens ein Jahr führen. Die landesplanerische "Veränderungssperre" läuft bis zum Sommer 2017 und kann bis Sommer 2018 verlängert werden. Wenn es bis dahin nicht gelingt, die drei Teilregionalpläne mit den neuen Vorrangflächen in Kraft zu setzen, wird es einen Rechtsanspruch für die Errichtung von Windkraftanlagen im Außenbereich geben (§ 35 BauGB), was weder im Sinne der Gemeinden noch der Bevölkerung sein kann.

Wir erwarten, dass unsere Anregungen und Forderungen detailliert geprüft und entsprechend berücksichtigt werden.

Wir bitten um eine weitere Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Carl-Heinz Christiansen
stellv. Landesvorsitzender